



SICHERHEITSDATENBLATT LORD 310B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname LORD 310B
Produktnummer 3003593

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Nur für den industriellen und gewerblichen Gebrauch. Zwei-Komponenten Epoxid-Klebstoff. Härter.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant LORD Germany GmbH
 Ottostrasse 28
 D-41836 Hückelhoven
 Germany
 TEL : +49 (0) 2433-5257-0
 FAX: + 49 (0) 2433-5257-18
 Für Fragen bezüglich Inhalt des Sicherheitsdatenblattes: EuropeMSDS@lord.com
 Für generelle Fragen: info.europe@lord.com

Hersteller LORD Corporation
 111 Lord Drive
 CARY, NC 27511
 U.S.A.

Information Tel.: +1 814 868 0924

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon NON-TRANSPORTATION EMERGENCY TELEPHONE NO. (USA): 001 814 763 2345

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.
Gesundheitsgefahren Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317
Umweltgefahren Aquatic Chronic 2 - H411

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xi;R36/38. R43. N;R50/53.

2.2. Kennzeichnungselemente

LORD 310B

Piktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P280 Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.

Enthält

Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimere, oligomerische Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin (Polyaminoamide), TRIETHYLENTETRAMIN

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund mangelnder Datenlage konnten noch nicht alle Inhaltsstoffe auf PBT und vPvB Kriterien überprüft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimere, oligomerische Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin (Polyaminoamide) CAS-Nummer: 68082-29-1 EG-Nummer: 500-191-5	< 55%
Klassifizierung Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 2 - H411	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xi;R36/38. N;R50/53. R43.
TRIETHYLENTETRAMIN CAS-Nummer: 112-24-3 EG-Nummer: 203-950-6	< 10%
Klassifizierung Acute Tox. 4 - H312 Skin Corr. 1B - H314 Skin Sens. 1 - H317 Eye Dam. 1 - H318 Aquatic Chronic 3 - H412	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) C;R34 Xn;R21 R43 R52/53

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

LORD 310B

Allgemeine Information	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Falls Atembeschwerden bestehen, kann Sauerstoff notwendig sein. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Falls Erbrechen eintritt, sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen gelangt. Mund gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Hautkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Arzt sofort konsultieren, wenn die Symptome nach dem Waschen auftreten.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Sofort ärztliche Hilfe suchen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Wirkungen können verzögert auftreten. Die betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen bewirken.
Hautkontakt	Hautreizung. Längerer Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut bewirken. Allergischen Ausschlag.
Augenkontakt	Reizung der Augen und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Die Wirkungen können verzögert auftreten. Die betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten.
---------------------------------	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Mit folgenden Löschmitteln löschen: Schaum. Kohlendioxid (CO ₂). Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw.. Wassersprühstrahl, Nebel oder Dunst.
------------------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Behälter dicht geschlossen halten. Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus. Bei Feuer können reizende und giftige Gase und Partikel durch thermische Zersetzung und Verbrennung entstehen.
---------------------------	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Den Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.
--------------------------------------	---

LORD 310B

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Für angemessene Belüftung sorgen. Nicht berühren oder in verschüttete Material treten. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Kleinere Rückstände können mit Absorptionsmitteln aufgesammelt werden. Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, ist geeigneter Atemschutz erforderlich. Allergieempfindliche Personen sollten nicht mit diesem Produkt umgehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse(n) LGK 10 (TRGS 510)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen. Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten Bereichen erfolgen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Geprüfte Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden. Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille und Gesichtsschutz.

LORD 310B

Handschutz	Tragen Sie Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: Neopren. Nitrilkautschuk. Viton-Kautschuk (Fluorkautschuk). Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden.
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes.
Hygienemaßnahmen	Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung sollte in geschlossene Behälter zur Beseitigung oder Reinigung gegeben werden. Reinigungskräfte sind über alle mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu unterrichten.
Atemschutzmittel	Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverschmutzung den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Paste.
Farbe	Grau.
Geruch	Amin.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	> 93°C SCC (Setaflash geschlossener Tiegel).
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	1.20 - 1.32 @ 20°C
Löslichkeit/-en	Unlöslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	230,000 - 690,000 (Brookfield HBF, Helipath, T-C Spindle, 5 rpm) mPas @ 25°C
Explosionsverhalten	Nicht verfügbar.
Oxidationsverhalten	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

LORD 310B

Flüchtige organische Komponenten Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von < 1 %. Der angegebene VOC-Wert wurde nach den Vorgaben der Richtlinie 1999/13/EG berechnet.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Gefährliche Polymerisation wird unter normalen Bedingungen nicht auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Übermäßige Hitze über lange Zeitdauern sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Organische und anorganische Stickstoffverbindungen einschließlich Spuren von Cyanwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - dermal

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 15.641,88612707

Allgemeine Information

Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Zubereitung im chemikalienrechtlichen Sinne (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006). Die Beurteilung erfolgt - unter Vermeidung tierexperimenteller Prüfung an der Zubereitung - anhand der toxikologischen Daten und Massengehalte der Einzelbestandteile gemäß 1999/45/EG oder aufgrund von Analogiebewertungen mit vergleichbaren Produkten.

Einatmen

Keine bedeutende Gefahr bei normalen Umgebungstemperaturen. Erhitzung kann folgende Produkte bilden: Reizende Gase oder Dämpfe.

Verschlucken

Die Flüssigkeit reizt Schleimhäute und kann Bauchschmerzen verursachen beim Verschlucken.

Hautkontakt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Verursacht Verätzungen.

Augenkontakt

Gefahr ernster Augenschäden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch

Es sind keine Daten verfügbar.

LORD 310B

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es sind keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist unlöslich in Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Aufgrund mangelnder Datenlage konnten noch nicht alle Inhaltsstoffe auf PBT und vPvB Kriterien überprüft werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Effekte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen. Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit Bundes- und Landesvorschriften sowie lokalen Vorschriften erfolgen. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen. Vollständig ausgehärtete Produktrückstände sind in der Regel nicht als gefährlicher Abfall zu betrachten.

Entsorgungsmethoden Das Produkt im Auslieferungszustand sollte gemäß der Richtlinie 91/689/EWG als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Abfallklasse Die Abfallschlüsselnummer bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und nicht auf in den Verkehr gebrachte Stoffe oder Mischungen. Erst der konkrete Verwendungszweck durch den Verbraucher erlaubt die korrekte Zuordnung. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem regionalen Entsorger und/oder der Aufsichtsbehörde festzulegen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Aufgrund von Testergebnissen zur Ätzwirkung kann dieses Produkt oder eine vergleichbare Formulierung als nicht ätzend für die Einstufung als gefährliches Gut angesehen werden.

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 3082

UN Nr. (IMDG) 3082

UN Nr. (ICAO) 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (POLYAMINOAMIDE)

Richtiger technischer Name (IMDG) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (POLYAMINOAMIDE)

LORD 310B

Richtiger technischer Name (ICAO) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (POLYAMINOAMIDE)

Richtiger technischer Name (ADN) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (POLYAMINOAMIDE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 9

ADR/RID Unterklasse

ADR/RID Gefahrzettel 9

IMDG Klasse 9

IMDG Unterklasse

ICAO class/division 9

ICAO subsidiary risk

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-A, S-F

Gefahrendiamant •3Z

Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID) 90

Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

LORD 310B

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. L 396 vom 30.12.2006).
Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.
Dangerous Preparations Directive 1999/45/EC.

Wassergefährdungsklassifizierung

WGK 2 (VwVwS 17. Mai 1999 Anhang 4)

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Sicherheitsdatenblätter, verschiedene Hersteller. GESTIS-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/stoffdatenbank).
Änderungsgründe	Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Erstellt durch	EU Regulatory Compliance Specialist (Produktsicherheit).
Änderungsdatum	28.05.2015
Änderung	6
Ersetzt Datum	30.07.2012
Sicherheitsdatenblattnummer	10226
Volltext der Gefahrenhinweise	R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. R34 Verursacht Verätzungen. R36/38 Reizt die Augen und die Haut. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Volltext der Gefahrenhinweise	H318 Verursacht schwere Augenschäden. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.